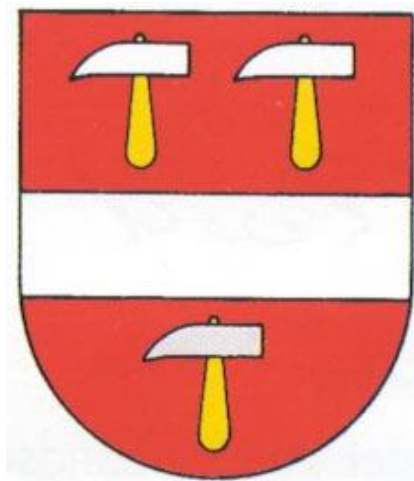




Gemeinde Schönenberg

Jahresabschluss 2025

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.372.186,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.198.709,77
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	173.476,61
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	29,79
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-29,79
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	173.446,82
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.356.730,04
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185.957,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	170.772,61
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.774,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.805,78
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	96.031,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	74.740,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.074,89
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	10.074,89
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	64.665,94
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.115,05
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	558.590,01
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	94.780,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	653.371,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.507.241,18
3.3	Finanzvermögen	810.333,98
3.4	Abgrenzungsposten	1.789,22
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.319.364,38
3.7	Basiskapital	6.891.010,81
3.8	Rücklagen	814.841,24
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.392.692,55
3.11	Rückstellungen	82.750,54
3.12	Verbindlichkeiten	138.069,24
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.319.364,38

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	10
Ergebnisrechnung	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	23
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	28
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	36
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	37
Finanzrechnung	38
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	44
Investitionen	46
Bilanz	49
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	54
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	67
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	67
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	67
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	68
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	68
Anhang	69
Organe der Gemeinde Schönenberg	69
Anlagen	70
Anlage 1: Vermögensübersicht	70
Anlage 2: Forderungsübersicht	71
Anlage 3: Schuldenübersicht	72
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	74
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	75
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	76
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2025 vor. Es handelt sich um den neunten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Der Gemeinde Schönenberg ist es wieder gelungen im Haushaltsjahr 2025 einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist sehr positiv. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nachgewiesen werden. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 135.945,70 € erhöht.

Schönau im Schwarzwald, den 21.05.2026

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Schönenberg in Zahlen

- **Einwohner** zum 30.06.2024 335
- **Gemarkungsgröße** 743 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 362 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 338 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 183 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 282.507
 - Bedarfsmesszahl 619.047
 - Schlüsselzahl 336.540
 - Sockelgarantie 88.921
 - Familienleistungsausgleich 20.237
 - Kindergartenförderung 0
 - Integrationslastenausgleich 0
 - Steuerkraftsumme 519.111
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.549,59

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 66.595 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis** wurde stattdessen ein Überschuss in Höhe von 173.476,61 € erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verbesserung um 240.071,61 €. Der Überschuss in Höhe von 173.476,61 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese Verbesserung sind in erster Linie niedrigere Umlagezahlungen an den GVV Schönauf im Schwarzwald sowie ein hoher Überschuss im Gemeindefwald.

Im **Sonderergebnis** wird ein Defizit von **29,79 €** ausgewiesen. Dieses Defizit wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich sehr positiv. Durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 170.772,61 € konnte die Tilgung von 10.074,89 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) erwirtschaftet werden. Aufgrund höherer investiver Auszahlungen (211.805,78€) und niedrigerer investiver Einzahlungen (115.774 €), ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 96.031,78 €. Somit konnten die Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2025 vollumfänglich aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Unter Einbeziehung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 30.115,05 € hat sich der Zahlungsmittelbestand von 558.590,01 € (2024) auf 653.371,00 € (2025) erhöht.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 276.617,95 € auf 9.319.364,38 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 140.732,39 €. Dieses wird nun mit 8.507.241,18 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 82.056,14 €. Die Vorräte nahmen um 3.390,17 € ab.

Das Finanzvermögen stieg um 135.945,70 € auf 810.333,98 €. Davon entfallen 25.541,46 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 46.513,07 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 84.908,45 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 653.371,00 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 7.705.852,05 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.891.010,81 € auf das Basiskapital sowie 814.841,24 € auf Rücklagen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Defizit im Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

An Sonderposten wurden 58.387,21 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 1.392.692,55 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 82.750,54 €. Diese werden bei zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 138.069,24 €. Das sind 25.322,45 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 60.599,24 € auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Ausblick (Stand 26.05.2026)

Zum Haushaltsjahr 2026 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell 4.691 € unter dem Plan. Die Gewerbesteuer hat traditionell aber geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 66.920,00 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

KKrs	Objnr	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	€ Plan	€ Ist	€ Verfügbar
5000	55500101	Gemeindewald Schönenberg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	35.340,00-	35.340,00-	0,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	34210000	Erträge aus Verkauf	242.750,00-	1.308,20-	241.441,80-
5000		Gemeindewald Schönenberg	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	9.000,00	0,00	9.000,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	42125550	Erholungseinrichtungen (K)	500,00	0,00	500,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	640,00	0,00	640,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715550	Holzerntekosten (A)	155.680,00	0,00	155.680,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC	3.500,00	0,00	3.500,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	600,00	1.523,18	923,18-
5000		Gemeindewald Schönenberg	44430000	Versicherungen	3.700,00	3.561,64	138,36
5000		Gemeindewald Schönenberg	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	27.540,00	0,00	27.540,00
5000		Gemeindewald Schönenberg	44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	10.010,00	11.749,89	1.739,89-
5550...					■ 66.920,00-	■ 19.813,49-	■ 47.106,51-
					■ ■ 66.920,00-	■ ■ 19.813,49-	■ ■ 47.106,51-

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2026 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 204.355 € veranschlagt. Derzeit ist davon auszugehen, dass das geplante Ergebnis besser ausfallen wird (geringere Kosten bei der Weidewasserversorgung). Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Betriebsergebnisses im Gemeindewald und der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	313.424,44	333.385	342.839,53	9.455-	0	0,00	9.455-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	353.121,30	520.515	364.471,90	156.043	0	0,00	156.043	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	55.859,60	55.855	55.922,57	68-	0	0,00	68-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	124.969,33	156.320	124.761,47	31.559	0	0,00	31.559	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	220.257,17	224.030	431.780,20	207.750-	0	0,00	207.750-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348,33	400	482,28	82-	0	0,00	82-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	259,82	300	308,68	9-	0	0,00	9-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	49.820,31	43.090	51.619,75	8.530-	0	0,00	8.530-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	1.118.060,30	1.333.895	1.372.186,38	38.291-	0	0,00	38.291-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	14.890,23-	17.330-	16.749,07-	581-	0	0,00	581-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.620,78-	491.990-	375.694,69-	116.295-	0	0,00	116.295-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Abschreibungen	82.079,62-	81.840-	82.056,10-	216	0	0,00	216	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.882,17-	1.710-	1.723,01-	13	0	0,00	13	0,00
17	-	Transferaufwendungen	639.918,23-	716.990-	627.251,03-	89.739-	0	0,00	89.739-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.034,01-	90.630-	95.235,87-	4.606	0	0,00	4.606	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.061.425,04-	1.400.490-	1.198.709,77-	201.780-	0	0,00	201.780-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	56.635,26	66.595-	173.476,61	240.072-	0	0,00	240.072-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	7,61-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	5,97	0	29,79-	30	0	0,00	30	0,00
23	=	Sonderergebnis	1,64-	0	29,79-	30	0	0,00	30	0,00
24	=	Gesamtergebnis	56.633,62	66.595-	173.446,82	240.042-	0	0,00	240.042-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.635,26-	0	173.476,61-	173.477	0	0,00	173.477	0,00
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	66.595	0,00	66.595	0	0,00	66.595	0,00
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1,64	0	29,79	30-	0	0,00	30-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.710,00	1.800	2.300,00	500-	0	0,00	500-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.479,60	7.480	7.479,60	0	0	0,00	0	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	175,00	550	200,00	350	0	0,00	350	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.264,33	17.815	19.736,75	1.922-	0	0,00	1.922-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348,33	400	482,28	82-	0	0,00	82-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	259,82	300	308,68	9-	0	0,00	9-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	601,78	590	603,14	13-	0	0,00	13-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.838,86	28.935	31.110,45	2.175-	0	0,00	2.175-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	9.086,62-	11.000-	10.432,62-	567-	0	0,00	567-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.599,55-	20.175-	25.590,46-	5.415	0	0,00	5.415	0,00
15	-	Abschreibungen	17.881,06-	17.625-	17.857,48-	232	0	0,00	232	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,12-	240-	254,90-	15	0	0,00	15	0,00
17	-	Transferaufwendungen	423,83-	525-	437,16-	88-	0	0,00	88-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.113,99-	40.160-	42.749,94-	2.590	0	0,00	2.590	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	90.335,17-	89.725-	97.322,56-	7.598	0	0,00	7.598	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	59.496,31-	60.790-	66.212,11-	5.422	0	0,00	5.422	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.295,75	40.950	43.543,65	2.594-	0	0,00	2.594-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	17.063,12-	9.320-	17.238,23-	7.918	0	0,00	7.918	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	953,95-	935-	936,18-	1	0	0,00	1	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.278,68	30.695	25.369,24	5.326	0	0,00	5.326	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	41.217,63-	30.095-	40.842,87-	10.748	0	0,00	10.748	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	40.150,42	-40.150,42	-34.024,56	-119,85	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.393,23	-3.393,23	-2.271,19	-10,13	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	553,68	7.821,44	-7.267,76	-8.064,53	-21,69	-7.267,76	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	407,84	-407,84	-281,32	-1,22	-652,35	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	336,24	-336,24	-269,98	-1,00	-672,10	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	1,98	254,89	-252,91	-225,93	-0,75	-252,91	0,00
11220701	Vollstreckung	318,40	0,00	318,40	317,06	0,95	318,40	0,00
11249201	Rathaus	14.688,72	20.902,03	-6.213,31	-321,75	-18,55	-14.197,04	0,00
11249202	Dreschschopf	3.884,77	4.641,84	-757,07	-749,40	-2,26	-1.857,18	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	0,00	1.841,56	1.828,38	5,50	1.839,83	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	744,30	-622,61	-452,49	-1,86	-1.163,66	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	2.617,37	350,28	2.267,09	2.433,99	6,77	2.122,13	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	482,28	682,99	-200,71	-748,43	-0,60	-412,07	0,00
12600101	Feuerwehr Schönenberg	6.600,00	17.637,06	-11.037,06	-16.666,16	-32,95	-18.648,16	0,00
THH1		31.110,45	97.322,56	-66.212,11	-59.496,31	-197,65	-40.842,87	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.275,39	4.200	3.011,99	1.188	0	0,00	1.188	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.670,40	201.450	41.573,80	159.876	0	0,00	159.876	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	48.380,00	48.375	48.442,97	68-	0	0,00	68-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	124.794,33	155.770	124.561,47	31.209	0	0,00	31.209	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	199.992,84	206.215	412.043,45	205.828-	0	0,00	205.828-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	49.218,53	42.500	50.904,61	8.405-	0	0,00	8.405-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	467.331,49	658.510	680.538,29	22.028-	0	0,00	22.028-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	5.803,61-	6.330-	6.316,45-	14-	0	0,00	14-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.021,23-	471.815-	350.104,23-	121.711-	0	0,00	121.711-	0,00
15	-	Abschreibungen	64.198,56-	64.215-	64.198,62-	16-	0	0,00	16-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	245.137,48-	309.615-	235.474,85-	74.140-	0	0,00	74.140-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.864,02-	50.470-	52.485,93-	2.016	0	0,00	2.016	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	575.024,90-	902.445-	708.580,08-	193.865-	0	0,00	193.865-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	107.693,41-	243.935-	28.041,79-	215.893-	0	0,00	215.893-	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Erträge aus internen Leistungen	6.000,58	8.305	5.632,49	2.673	0	0,00	2.673	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	112.423,64-	129.795-	111.260,27-	18.535-	0	0,00	18.535-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	16.424,00-	16.465-	16.382,01-	83-	0	0,00	83-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	122.847,06-	137.955-	122.009,79-	15.945-	0	0,00	15.945-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	230.540,47-	381.890-	150.051,58-	231.838-	0	0,00	231.838-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis 2025 EUR	Ordentliches Ergebnis 2024 EUR	Ordentliches Ergebnis je Einwohner EUR	Nettoressourcenbedarf/-überschuss EUR	Sonderergebnis EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	27.681,22	-27.681,22	-31.324,49	-82,63	-27.681,22	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.198,33	-4.198,33	-5.474,60	-12,53	-4.198,33	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	2.620,79	-2.620,79	-2.498,41	-7,82	-3.537,21	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	320,23	-320,23	-39,54	-0,96	-656,22	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	200,22	-200,22	-158,70	-0,60	-234,84	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	697,90	-697,90	-610,70	-2,08	-705,87	0,00
31800801	Seniorenarbeit	29,59	405,78	-376,19	-199,10	-1,12	-801,76	0,00
36509101	Kindergärten Schönauf	0,00	110.852,43	-110.852,43	-99.487,96	-330,90	-110.870,40	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	51,00	-51,00	-51,00	-0,15	-61,70	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	3.281,04	-3.281,04	-333,57	-9,79	-3.281,04	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	15.715,12	-15.715,12	-18.007,82	-46,91	-15.715,12	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,03	0,00	-756,25	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	1.206,20	-1.206,20	-640,10	-3,60	-1.459,20	0,00
53100101	Stromversorgung	4.610,24	0,00	4.610,24	4.774,47	13,76	-4.610,24	0,00
53300101	Wasserversorgung	49.757,13	33.116,91	16.640,22	16.334,65	49,67	7.676,46	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	101.877,44	48.683,67	53.193,77	74.264,83	158,79	46.286,42	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	46.286,42	-46.286,42	-62.795,57	-138,17	-46.286,42	0,00

54100101	Gemeindestraßen	15.822,81	25.429,05	-9.606,24	-28.766,81	-28,68	-22.637,96	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	0,00	2.336,61	-2.336,61	-3.191,64	-6,97	-2.871,90	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.255,50	2.535,53	-280,03	-192,49	-0,84	-1.018,50	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	7.251,60	-7.251,60	-7.375,96	-21,65	-8.092,46	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	0,00	1.872,79	-1.872,79	-1.107,96	-5,59	-2.282,01	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-3.358,18	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	9.047,67	-9.047,67	-11.730,44	-27,01	-9.047,67	0,00
55400201	Ausgleichsmaßnah- men	110.755,00	0,00	110.755,00	0,00	330,61	110.755,00	0,00
55500101	Gemeindewald Schönenberg	336.598,86	195.524,17	141.074,69	87.580,53	421,12	89.586,31	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.849,20	144.499,15	-142.649,95	-41.275,93	-425,82	-176.743,40	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	43.874,48	5.083,50	38.790,98	36.835,94	115,79	35.936,79	0,00
57500201	Tourismus GVV	12.735,59	17.838,40	-5.102,81	-4.991,34	-15,23	-5.102,81	0,00
57500601	Infrastruktur Touris- mus	0,00	4.088,57	-4.088,57	-3.871,55	-12,20	-4.685,55	0,00
THH2		680.538,29	708.580,08	-28.041,79	-107.693,41	-83,71	-150.051,58	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2025 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2024 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2026 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	310.149,05	329.185	339.827,54	10.643-	0	0,00	10.643-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	309.740,90	317.265	320.598,10	3.333-	0	0,00	3.333-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	112,00	112-	0	0,00	112-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	619.889,95	646.450	660.537,64	14.088-	0	0,00	14.088-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.652,05-	1.470-	1.468,11-	2-	0	0,00	2-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	394.356,92-	406.850-	391.339,02-	15.511-	0	0,00	15.511-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	396.064,97-	408.320-	392.807,13-	15.513-	0	0,00	15.513-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	223.824,98	238.130	267.730,51	29.601-	0	0,00	29.601-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	87.190,43	89.860	79.322,36	10.538	0	0,00	10.538	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	87.190,43	89.860	79.322,36	10.538	0	0,00	10.538	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	311.015,41	327.990	347.052,87	19.063-	0	0,00	19.063-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2025	Ordentliches Ergebnis 2024	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	655.840,92	391.339,02	264.501,90	220.780,31	789,56	342.356,15	0,00
61103049	Jagdpacht	4.696,72	0,00	4.696,72	4.696,72	14,02	4.696,72	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.468,11	-1.468,11	-1.652,05	-4,38	0,00	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		660.537,64	392.807,13	267.730,51	223.824,98	799,20	347.052,87	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2024	2023	2022
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-29,79	173.476,61			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-173.476,61			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	29,79				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	539.503,13	101.891,29	6.891.010,81
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	173.476,61		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-29,79	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	712.979,74	101.861,50	6.891.010,81
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Endbestände	712.979,74	101.861,50	6.891.010,81
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			
17	Endbestände	712.979,74	101.861,50	6.891.010,81

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2025** war ein **negatives Gesamtergebnis von 66.595 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 173.446,82 €** ab und ist somit 240.041,82 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 173.476,61 €** und einem **Sonderergebnis von -29,79 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg möglich die Netto-Abschreibungen von 23.668,93 € im **ordentlichen Ergebnis** in voller Höhe zu erwirtschaften. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 173.476,61 € konnte entsprechend den Regelungen des § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 712.979,74 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2025 betrug das Sonderergebnis -29,79 €.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 240.071,61 € ergibt sich im Wesentlichen aus Folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	30.100,00 €	38.790,98 €	+8.690,98 €	Andere sonst. ordentliche Erträge	-8.139,48€
55500101	Gemeindewald	42.705,00 €	141.074,69 €	+98.369,69 €	Erträge aus Verkauf Kulturen/ Wald- schutz/Bestandspflege	-95.043,86 € -5.020,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-63.750,00 €	-46.286,42 €	+17.463,58 €	Zuweisungen Zweckverbände	-17.463,58 €
36509101	Kindergarten Schönau	-159.330,00 €	-110.766,75 €	+48.563,25 €	Zuweisungen Zweckverbände	-48.563,25 €
54500201	Winterdienst	-17.800,00€	-7.251,60 €	+10.548,40 €	Aufw. sonst. Sach- und Dienstleistung	-10.865,54 €
53800101	Ortskanalisation	68.140,00 €	83.062,15 €	+14.922,15 €	Aufw. sonst. Sach- und Dienstl. Unterhaltung unbewegl. Vermögen	-33.925,00 € +21.074,65 €
55400201	Ausgleichsmaßnahmen (Ökopunkte)	0,00	110.755,00 €	+110.755,00 €	Erträge aus Verkauf	-110.755,00 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55510801	Gemeinschafts- weide	-74.915,00 €	-142.649,95 €	-67.734,95 €	Zuweisungen Land Unterhaltung unbewegl. Vermögen	160.110,00 € -91.499,03 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	140.331,68	56.635,26	173.476,61	47.365,00	19.100,00	5.130,00
Betrag je Einwohner	€/EW	406,76	165,60	517,84	141,39	57,01	15,31
Aufwandsdeckungsgrad	%	115	105	114	104	102	100
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	278.192,67	226.354,92	272.098,61	266.885,00	247.275,00	239.525,00
Betrag je Einwohner	€/EW	806,36	661,86	812,23	796,67	738,13	715,00
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	31	21	23	23	21	20
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-137.860,99	-169.719,16	-98.622,00	-219.520,00	-228.175,00	-234.395,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-399,60	-496,25	-294,39	-655,28	-681,12	-699,69
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-15	-16	-8	-19	-19	-19
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	8.307,61	-1,64	-29,79	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	148.639,29	56.633,62	173.446,82	47.365,00	19.100,00	5.130,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.645,49	-4.645,00	-1.506,45	-3.138,55
30120000	Grundsteuer B	-27.882,00	-27.880,00	-31.564,33	3.684,33
30130000	Gewerbesteuer	-5.667,24	-13.160,00	-20.704,53	7.544,53
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-244.107,57	-254.970,00	-257.057,39	2.087,39
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.857,49	-1.920,00	-1.947,58	27,58
30320000	Hundesteuer	-1.092,00	-1.075,00	-1.104,00	29,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-750,00	-750,00	-750,00	0,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-8.028,65	-8.955,00	-7.765,25	-1.189,75
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-19.394,00	-20.030,00	-20.440,00	410,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-307.286,90	-317.265,00	-320.598,10	3.333,10
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-43.380,40	-203.250,00	-43.373,80	-159.876,20
31411000	Ausgleichsmaßnahmen des Bundes	-2.454,00	0,00	0,00	0,00
31470000	Zuweisung lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	-500,00	500,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-38.088,00	-38.095,00	-38.088,02	-6,98
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-5.059,96	-5.060,00	-5.059,96	-0,04
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.466,17	-2.465,00	-2.466,17	1,17
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-10.245,47	-10.235,00	-10.308,42	73,42
33110000	Verwaltungsgebühren	-175,00	-50,00	-200,00	150,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-136.354,15	-133.570,00	-139.073,76	5.503,76
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	18.703,42	-16.700,00	24.235,89	-40.935,89
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-7.143,60	-6.000,00	-9.723,60	3.723,60
34110000	Mieten und Pachten	-20.124,03	-17.715,00	-19.689,85	1.974,85
34210000	Erträge aus Verkauf	-200.133,14	-206.315,00	-412.090,35	205.775,35
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-348,33	-400,00	-482,28	82,28
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-255,65	-300,00	-306,78	6,78
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-4,17	0,00	-1,90	1,90
35110000	Konzessionsabgaben	-4.774,47	-5.200,00	-4.610,24	-589,79

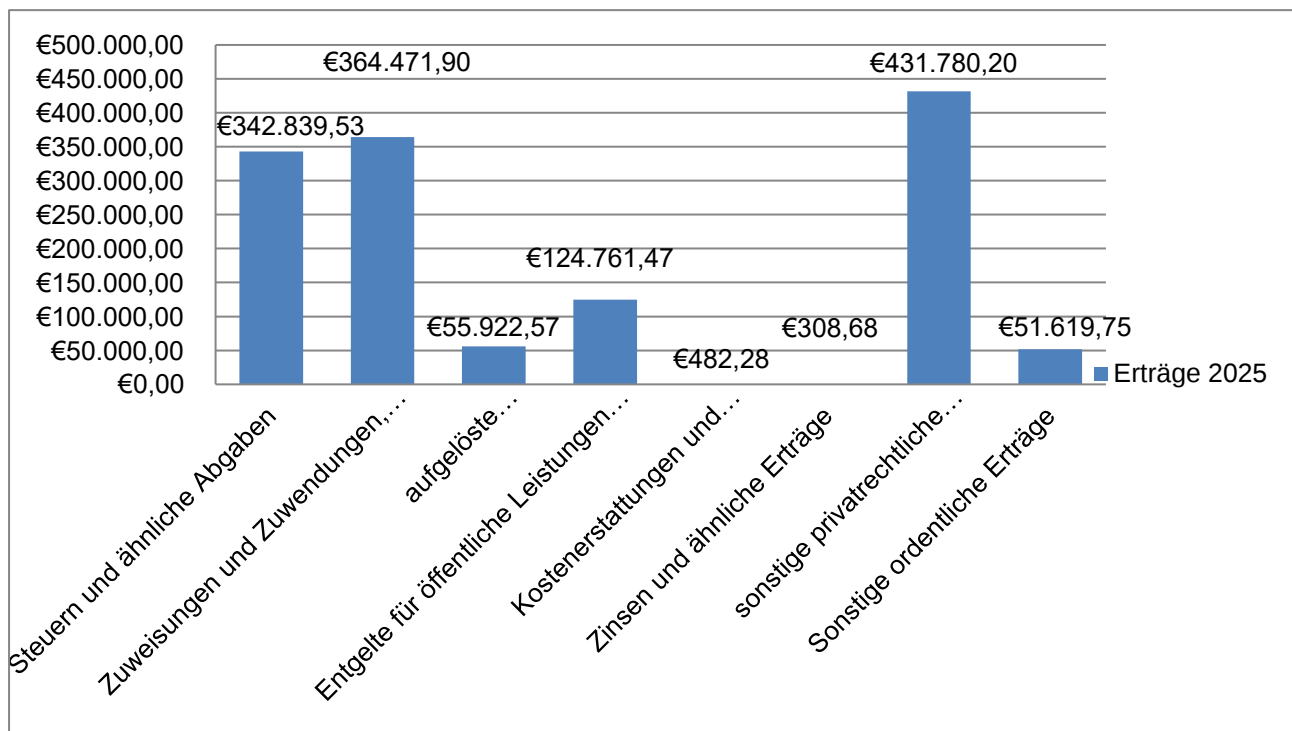
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-317,06	-300,00	-318,40	18,40
35620200	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	-12,00	12,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-100,00	100,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-2.464,67	-2.470,00	-2.464,64	-5,36
35910000	Andere sonstige Erträge	-42.264,06	-35.120,00	-44.114,39	8.994,39
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,05	0,00	-0,08	0,08
Summe der ordentlichen Erträge		-1.118.060,30	-1.333.895,00	-1.372.186,38	38.291,38

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.333.895,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.372.186,38 € lag somit 38.291,38 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei der **Gewerbsteuer** konnten statt der veranschlagten 13.160 € sogar 20.704,53 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 7.544,53 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land** konnten statt der veranschlagten 203.250,00 € lediglich 43.37,80 € vereinnahmt werden. Hier ist eine Planunterschreitung von 159.876,20 zu verzeichnen. Grund hierfür ist die Erneuerung der Weidewasserversorgung. Der Zuschuss wird im Jahr 2026 abgerufen.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** wurden 5.503,76 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hauptgrund hierfür ist, dass die abgerechnete Abwassermenge 2025 höher war als im Vorjahr.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2025 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** gebildet/aufgelöst:

- | | |
|--|--------------|
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2025) | 40.935,89 € |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2023-Auflösung) | -16.700,00 € |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** konnten Mehrerträge von 205.775,35 € ausgewiesen werden. 95.043,86 € wurden mehr im Gemeindewald erwirtschaftet. Außerdem wurden im Jahr 2025 Ökopunkte für 110.755 € veräußert.

Bei den **anderen sonstigen Erträgen** in Höhe von 44.114,39 € handelt es sich um Kostenersätze im Bereich der Gemeinschaftsweiden und der Fremdviehweide Rabenfels.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	4.411,28	4.650,00	4.816,56	166,56
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	8.427,12	11.000,00	9.825,72	-1.174,28
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	47,11	50,00	35,82	-14,18
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.345,22	1.630,00	1.464,07	-165,93
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	659,50	0,00	606,90	606,90
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.792,40	2.400,00	1.238,00	-1.162,00
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	88.298,06	254.630,00	185.827,07	-68.802,93
42125550	Erholungseinrichtungen	0,00	2.000,00	592,00	-1.408,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	2.248,66	2.185,00	614,36	-1.570,64
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	1.738,27	1.800,00	1.794,73	-5,27
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.227,89	11.700,00	16.441,21	4.741,21
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	7.990,44	8.055,00	8.804,83	749,83
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	211,16	300,00	291,17	-8,83
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	893,80	1.100,00	1.779,40	-679,40
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	535,54	200,00	0,00	-200,00
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	958,49	970,00	929,44	-40,56
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	888,17	895,00	91,02	-803,98
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	248,00	120,00	86,11	-33,89
42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.394,35	500,00	1.052,62	552,62
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.302,51	1.865,00	310,30	-1.554,70
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	364,24	1.680,00	597,39	-1.082,61
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	2.057,20	650,00	2.148,36	1.498,36
42715550	Holzerntekosten (A)	95.875,08	138.460,00	139.738,57	1.278,57
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	130,00	5.150,00	130,00	-5.020,00
42720000	Aufwendungen für EDV	86,51	50,00	341,23	291,23
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	328,13	500,00	405,78	-94,22
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.562,07	2.000,00	3.370,93	1.370,93
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	597,67	970,00	1.156,36	186,36
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	7.892,14	53.810,00	7.953,81	-45.856,19
47130000	AfA auf Gebäude	20.453,33	19.940,00	19.931,81	-8,19

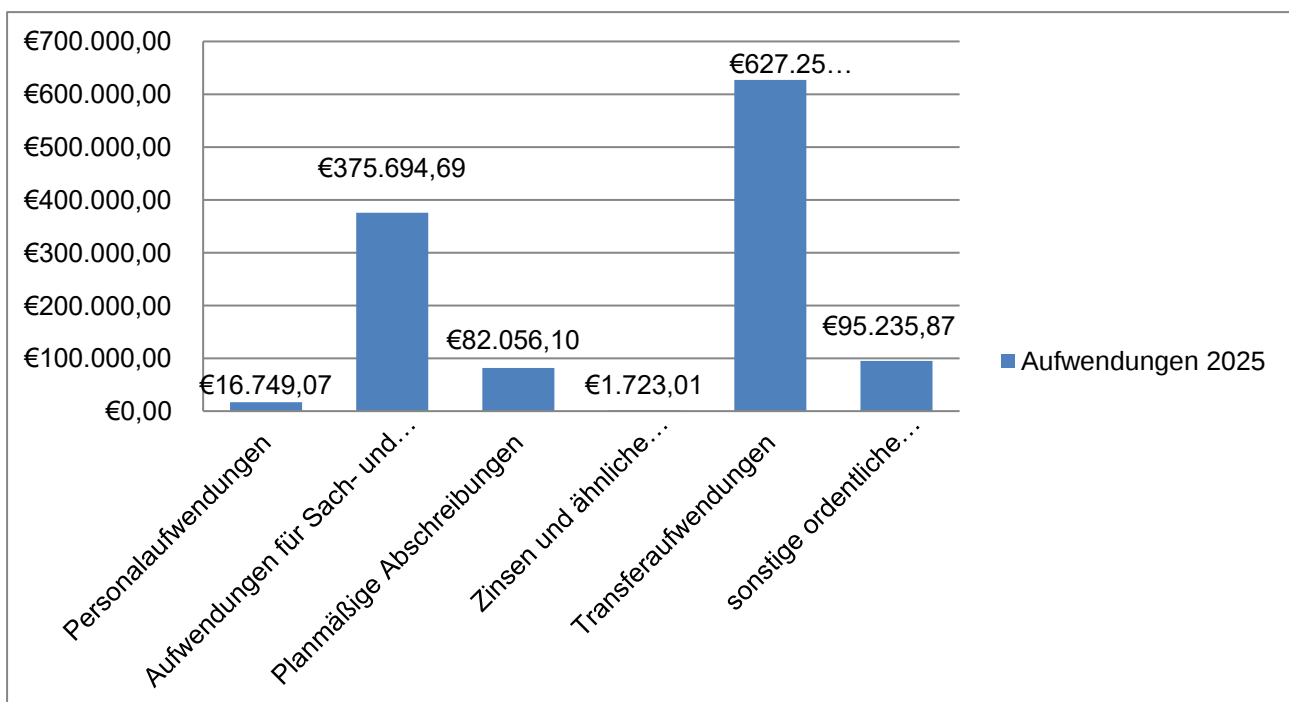
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Abweichung EUR
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	53.685,38	53.695,00	53.685,41	-9,59
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	5.848,68	5.850,00	5.848,70	-1,30
47160000	AfA auf Fahrzeuge	314,28	315,00	314,28	-0,72
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.717,81	1.980,00	2.215,80	235,80
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA Sonderposten	60,14	60,00	60,14	0,14
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.652,05	1.470,00	1.468,11	-1,89
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	225,95	240,00	253,00	13,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	4,17	0,00	1,90	1,90
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	244.596,61	309.010,00	234.860,11	-74.149,89
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	964,70	1.130,00	1.051,90	-78,10
43410000	Gewerbesteuerumlage	550,98	1.280,00	1.999,47	719,47
43710000	FAG-Umlage	117.258,40	114.725,00	114.723,50	-1,50
43720000	Kreisumlage	191.009,16	202.455,00	196.761,80	-5.693,20
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	85.538,38	88.390,00	77.854,25	-10.535,75
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	28.539,49	31.000,00	33.881,75	2.881,75
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	4.696,81	4.450,00	5.294,64	844,64
44292000	Lizenzen und Konzessionen	223,44	180,00	0,00	-180,00
44293000	Gebühren und Entgelte	73,44	80,00	73,44	-6,56
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.438,19	2.800,00	2.237,20	-562,80
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	100,00	0,00	-100,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.561,90	2.200,00	3.521,33	1.321,33
44430000	Versicherungen	10.177,84	10.710,00	9.949,64	-760,36
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.895,38	25.810,00	25.421,77	-388,23
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	13.176,32	10.500,00	12.341,09	1.841,09
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	2.195,17	2.800,00	2.511,98	-288,02
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	56,00	0,00	3,00	-3,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,03	0,00	0,03	0,03
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.061.425,04	1.400.490,00	1.198.709,77	-201.780,23

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.400.490,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.198.709,77 € lag somit 201.780,23 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2025 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren im Bereich der Weidewirtschaft für die Wasserversorgung 228.730 € veranschlagt. Verausgabt wurden 137.230,97 €, so dass Minderaufwendungen in Höhe von 91.499,03 € zu verzeichnen sind. Im Bereich der Ortskanalisation wurden 22.704,65 € für die Kanalsanierung EKVO 2024 verausgabt.

42715550 - Holzerntekosten

Statt der geplanten 138.460 € wurden bei den Holzerntekosten 139.738,57 € aufgewendet, so dass der Planansatz **um 1.278,57 € überschritten** wurde. Bei den Kosten für Kulturen und Bestandspflege wurden statt den im Haushaltsplan veranschlagten 5.150 €, 130,00 € aufgewendet, so dass hier Minderausgaben von 5.020,00 € zu verzeichnen sind.

So wurde statt des geplanten Überschusses von 42.705,00 € ein Überschuss von 141.074,69 € im Gemeindewald erwirtschaftet. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeindewald, außer den Finanzzuweisungen und der Einkommensteuer, die einzige wesentliche Ertragsquelle der Gemeinde Schönenberg darstellt.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart waren 33.925 € für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes im Bereich der Ortskanalisation und die Kanalbefahrung nach EKVO vorgesehen. Verausgabt wurden keine Mittel. Im Bereich des Winterdienstes ergaben sich aufgrund der Neuvergabe des Winterdienstes 10.865,54 € an Minderaufwendungen.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 74.149,89 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von 24,00 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	±	Plan	±	Ist	±	Verfügbar
5000	11110101	Gemeindeverwaltung Schönenberg	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		25,00		45,16		20,16-
	11110101				■	25,00	■	45,16	■	20,16-
5000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		33.790,00		27.681,22		6.108,78
	21100101				■	33.790,00	■	27.681,22	■	6.108,78
5000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		4.710,00		4.198,33		511,67
	21101001				■	4.710,00	■	4.198,33	■	511,67
5000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		159.330,00		110.766,75		48.563,25
	36509101				■	159.330,00	■	110.766,75	■	48.563,25
5000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		1.145,00		3.281,04		2.136,04-
	42410102				■	1.145,00	■	3.281,04	■	2.136,04-
5000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		15.900,00		15.715,12		184,88
	42410103				■	15.900,00	■	15.715,12	■	184,88
5000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		63.750,00		46.286,42		17.463,58
	53800102				■	63.750,00	■	46.286,42	■	17.463,58
5000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		12.030,00		9.047,67		2.982,33
	55300101				■	12.030,00	■	9.047,67	■	2.982,33
5000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände		18.330,00		17.838,40		491,60
	57500201				■	18.330,00	■	17.838,40	■	491,60
					■ ■	309.010,00	■ ■	234.860,11	■ ■	74.149,89

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 77.854,25 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 88.390 € ergeben sich Minderkosten von 10.535,75 €.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	€	Plan	€	Ist	€	Verfügbar
5000	61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		88.390,00		77.854,25		10.535,75
	61100001				■	88.390,00	■	77.854,25	■	10.535,75
					■ ■	88.390,00	■ ■	77.854,25	■ ■	10.535,75

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schöna u im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schöna u im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2024 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2025 wird ein **Sonderergebnis** von **-29,79 €** ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 29,79 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- GVV Forst Azubis – außerplanmäßiger Aufwand beim GVV in Höhe von 314,11 €

Anteil Gemeinde Schönenberg

29,79 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	312.193,69	333.385	342.634,96	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.121,30	520.515	364.471,90	156.043-	0	0,00	156.043	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	145.719,93	139.620	144.478,10	4.858	0	0,00	4.858-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	195.123,04	224.030	456.941,35	232.911	0	0,00	232.911-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215,93	400	527,47	127	0	0,00	127-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	519,64	300	308,68	9	0	0,00	9-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	47.163,06	40.620	47.367,58	6.748	0	0,00	6.748-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.054.056,59	1.258.870	1.356.730,04	97.860	0	0,00	97.860-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	14.890,23-	17.330-	16.749,07-	581	0	0,00	581-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.105,39-	491.990-	362.767,56-	129.222	0	0,00	129.222-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.865,77-	1.710-	1.739,41-	29-	0	0,00	29	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	625.760,34-	716.990-	704.857,57-	12.132	0	0,00	12.132-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	89.517,53-	90.630-	99.843,82-	9.214-	0	0,00	9.214	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.139,26-	1.318.650-	1.185.957,43-	132.693	0	0,00	132.693-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	93.917,33	59.780-	170.772,61	230.553	0	0,00	230.553-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	112.000,00	112.000	0	360.095,00	248.095	248.095,00-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.774,00	3.774	0	0,00	3.774-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	115.774,00	115.774	0	360.095,00	244.321	248.095,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.447,60-	0	211.532,76-	211.533-	0	391.993,00-	180.460-	180.187,62
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.481,85-	6.000-	273,02-	5.727	0	0,00	5.727-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.929,45-	6.000-	211.805,78-	205.806-	0	391.993,00-	186.187-	180.187,62
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	99.929,45-	6.000-	96.031,78-	90.032-	0	31.898,00-	58.134	67.907,38-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.012,12-	65.780-	74.740,83	140.521	0	31.898,00-	172.419-	67.907,38-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.010,95-	10.075-	10.074,89-	0	0	0,00	0-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.010,95-	10.075-	10.074,89-	0	0	0,00	0-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	16.023,07-	75.855-	64.665,94	140.521	0	31.898,00-	172.419-	67.907,38-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	40.775,23	0	76.812,08	76.812	0	0,00	76.812-	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	35.756,58-	0	46.697,03-	46.697-	0	0,00	46.697	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.018,65	0	30.115,05	30.115	0	0,00	30.115-	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	569.594,43	0	558.590,01	558.590	0	0,00	558.590-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	11.004,42-	75.855-	94.780,99	170.636	0	31.898,00-	202.534-	67.907,38-
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	558.590,01	75.855-	653.371,00	729.226	0	31.898,00-	761.124-	67.907,38-

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.180,88	21.165	23.319,01	2.154	0	0,00	2.154-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.012,69-	72.100-	77.314,40-	5.214-	0	0,00	5.214	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.831,81-	50.935-	53.995,39-	3.060-	0	0,00	3.060	0,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	112.000,00	112.000	0	360.095,00	248.095	248.095,00-
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.000,00	112.000	0	360.095,00	248.095	248.095,00-
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.447,60-	0	211.532,76-	211.533-	0	391.993,00-	180.460-	180.187,62
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.481,85-	6.000-	273,02-	5.727	0	0,00	5.727-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.929,45-	6.000-	211.805,78-	205.806-	0	391.993,00-	186.187-	180.187,62
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	99.929,45-	6.000-	99.805,78-	93.806-	0	31.898,00-	61.908	67.907,38-
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	147.761,26-	56.935-	153.801,17-	96.866-	0	31.898,00-	64.968	67.907,38-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.371,01	591.255	673.052,21	81.797	0	0,00	81.797-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.689,15-	838.230-	715.933,88-	122.296	0	0,00	122.296-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.318,14-	246.975-	42.881,67-	204.093	0	0,00	204.093-	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.774,00	3.774	0	0,00	3.774-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.774,00	3.774	0	0,00	3.774-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.774,00	3.774	0	0,00	3.774-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	85.318,14-	246.975-	39.107,67-	207.867	0	0,00	207.867-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.504,70	646.450	660.358,82	13.909	0	0,00	13.909-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.437,42-	408.320-	392.709,15-	15.611	0	0,00	15.611-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.067,28	238.130	267.649,67	29.520	0	0,00	29.520-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	227.067,28	238.130	267.649,67	29.520	0	0,00	29.520-	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2025 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 59.780 € vorgesehen. In der Finanz**rechnung** 2025 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 170.772,61 € erwirtschaftet werden.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 10.074,89 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 115.774,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 211.805,78 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 96.031,78 €.

Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf von 10.074,89 € wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2025 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2025 beliefen sich auf 10.074,89 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt 64.665,94 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 30.115,05 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

Zahlungsmittelbestand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 558.590,01 € ausgewiesen. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen wird zum 31.12.2025 ein Zahlungsmittelbestand von 653.371,00 € ausgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Schönenberg hat sich also innerhalb eines Jahres um 94.780,99 € verbessert.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve (17.301,06 €) kann im Jahr 2025 problemlos nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	202.484,43	93.917,23	170.772,61	70.880,00	42.615,00	28.645,00
Betrag je Einwohner	€/EW	586,91	274,61	509,77	211,58	127,21	85,51
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	9.947,64	10.010,95	10.074,89	9.225,00	8.655,00	8.695,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	192.536,79	83.906,28	160.697,72	61.655,00	33.960,00	19.950,00
Betrag je Einwohner	€/EW	558,08	245,34	479,69	184,04	101,37	59,55
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	14.571,43	15.642,33	17.301,06	20.059,34	21.646,71	22.810,52
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	569.594,43	558.590,01	653.371,00	715.026,00	748.986,00	768.936,00

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2025

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711249200100: Rathausgebäude									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.447,60-	0	211.532,76-	211.533-	0	391.993,00-	180.460-	180.187,62
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	95.447,60-	0	211.532,76-	211.533-	0	391.993,00-	180.460-	180.187,62
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	273,02-	273-	0	0,00	273	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	273,02-	273-	0	0,00	273	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.447,60-	0	211.805,78-	211.806-	0	391.993,00-	180.187-	180.187,62
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	95.447,60-	0	211.805,78-	211.806-	0	391.993,00-	180.187-	180.187,62
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	95.447,60-	0	211.805,78-	211.806-	0	391.993,00-	180.187-	180.187,62

Im Jahr 2022 war die Sanierung des Rathauses und Bürgersaals geplant. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 500.025 € und Zuschussmittel (ELR/Ausgleichstock) in Höhe von 360.095 € im Haushalt 2022 veranschlagt. Da die Maßnahme im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 12.013,05 € verausgabt, Restmittel wurden ins Jahr 2024 übertragen. Die Zuschussmittel wurden komplett ins Jahr 2024 übertragen. Im Jahr 2024 wurden 95.447,60 € verausgabt. Die Zuschussmittel wurden komplett ins Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2025 wurden weitere 211.805,78 € verausgabt. 180.187,62 € wurden ins Jahr 2026 übertragen, die Maßnahme muss bis zum 30.09.2026 schlussabgerechnet sein. Zuschussmittel in Höhe von 112.000 € wurden im Jahr 2026 abgerufen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.428,00	1.428	0	0,00	1.428-	0,00
		68910000 Beiträge	0,00	0	1.428,00	1.428	0	0,00	1.428-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.428,00	1.428	0	0,00	1.428-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.428,00	1.428	0	0,00	1.428-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2025 wurden Anschlussbeiträge im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 1.428,00 € erhoben.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2025 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2024 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.346,00	2.346	0	0,00	2.346-	0,00
		68910000 Beiträge	0,00	0	2.346,00	2.346	0	0,00	2.346-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.346,00	2.346	0	0,00	2.346-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.346,00	2.346	0	0,00	2.346-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2025 wurden Anschlussbeiträge im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 2.346,00 € erhoben.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2025 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).

- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.

- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.

- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.

- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Vermögen	9.319.364,38	9.042.746,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	8.507.241,18	8.366.508,79
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.516.202,60	5.516.202,60
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	739.071,07	759.002,88
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.880.687,60	1.934.373,01
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	64,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.399,82	26.562,80
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.007,83	13.223,63
1.2.8	Vorräte	-543,52	2.846,65
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	340.351,78	114.233,22
1.3	Finanzvermögen	810.333,98	674.388,28
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.541,46	25.541,46
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.513,07	47.844,50
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	84.908,45	42.412,31
1.3.9	Liquide Mittel	653.371,00	558.590,01
2	Abgrenzungsposten	1.789,22	1.849,36
Summe Aktiva		9.319.364,38	9.042.746,43

Passivseite		EUR 31.12.2025	EUR 31.12.2024
1	Eigenkapital	7.705.852,05	7.532.405,23
1.1	Basiskapital	6.891.010,81	6.891.010,81
1.2	Rücklagen	814.841,24	641.394,42
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	712.979,74	539.503,13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	101.861,50	101.891,29
2	Sonderposten	1.392.692,55	1.339.079,76
2.1	für Investitionszuweisungen	1.022.741,59	1.068.355,74
2.2	für Investitionsbeiträge	163.867,93	174.176,35
2.3	für Sonstiges	206.083,03	96.547,67
3	Rückstellungen	82.750,54	58.514,65
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	82.750,54	58.514,65
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	138.069,24	112.746,79
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	60.599,24	70.674,13
4.2.1	Investitionskredite	60.599,24	70.674,13
4.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.341,57	31.749,09
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.128,43	10.323,57
Summe Passiva		9.319.364,38	9.042.746,43

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 14.838,98 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen -67.907,38 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2023 3	Ergebnis 2024 4	Ergebnis 2025 5	Planung 2026 6	Planung 2027 7	Planung 2028 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	7.475.771,61	7.532.405,23	7.705.852,05			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.891.010,81	6.891.010,81	6.891.010,81			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	83	83	83			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	17	17	17			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	107	107	107			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	80.685,08	70.674,13	60.599,24			
Betrag je Einwohner	€/EW	233,87	206,65	180,89			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-9.947,64	-10.010,95	-10.074,89			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 107 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2025	Bew. Ansch.Wert	AfA 2025	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2025
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.516.202,60	0,00	0,00	0,00	0,00	5.516.202,60
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	759.002,88	0,00	-19.931,81	0,00	0,00	739.071,07
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.934.373,01	0,00	-53.685,41	0,00	0,00	1.880.687,60
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	26.562,80	0,00	-6.162,98	0,00	0,00	20.399,82
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.223,63	0,00	-2.215,80	0,00	0,00	11.007,83
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	114.233,22	226.118,56	0,00	0,00	0,00	340.351,78
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
1022000000	2.2 Sopo für geleistete. Investitions- zuschüsse	1.849,36	0,00	-60,14	0,00	0,00	1.789,22
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.068.355,74	0,00	45.614,15	0,00	0,00	-1.022.741,59
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-174.176,35	0,00	10.308,42	0,00	0,00	-163.867,93
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-96.547,67	-112.000,00	2.464,64	0,00	0,00	-206.083,03
Summe		7.051.973,20	114.301,84	-23.668,93	0,00	0,00	7.142.422,83

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird zum 31.12.2025 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Ackerland - Grund und Boden	1.797.413,22	0,00	0,00	0,00	1.797.413,22
Wald, Forsten - Grund und Boden	903.256,22	0,00	0,00	0,00	903.256,22
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.775.639,92	0,00	0,00	0,00	2.775.639,92
Sonstige unbebaute Grundstücke	39.893,24	0,00	0,00	0,00	39.893,24
Gesamt	5.516.202,60	0,00	0,00	0,00	5.516.202,60

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	9.199,24	0,00	0,00	0,00	9.199,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	75.961,81	0,00	0,00	-2.832,47	73.129,34
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	90.408,00	0,00	0,00	0,00	90.408,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	583.433,83	0,00	0,00	-17.099,34	566.334,49
Gesamt	759.002,88	0,00	0,00	-19.931,81	739.071,07

Die planmäßigen Abschreibungen der **bebauten Grundstücke** für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 19.931,81 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Grund und Boden	728.938,87	0,00	0,00	0,00	728.938,87
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	15.260,15	0,00	0,00	-247,46	15.012,69
Abwasserbeseitigungsanlagen	538.570,54	0,00	0,00	-24.979,02	513.591,52
Straßen, Wege, Plätze	250.894,14	0,00	0,00	-11.345,88	239.548,26
Wassergewinnungsanlagen	121.117,23	0,00	0,00	-5.944,79	115.172,44
Wasserverteilungsanlagen	261.101,64	0,00	0,00	-10.573,38	250.528,26
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.490,44	0,00	0,00	-594,88	17.895,56
Gesamt	1.934.373,01	0,00	0,00	-53.685,41	1.880.687,60

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** fanden im Jahr 2025 keine Bewegungen statt:

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 53.685,41 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00
Gesamt	64,00	0,00	0,00	0,00	64,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Fahrzeuge	419,04	0,00	0,00	-314,28	104,76
Technische Anlagen	26.143,76	0,00	0,00	-5.848,70	20.295,06
Gesamt	26.562,80	0,00	0,00	-6.162,98	20.399,82

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg werden zwei **Fahrzeuge** geführt. Das „alte“ Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben. Im Jahr 2021 wurde ein zweites gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug für 1.571,40 € erworben und hat zum 31.12.2024 noch einen Restbuchwert von 104,76 €.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 20.295,06 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.223,63	0,00	0,00	-2.215,80	11.007,83
Gesamt	13.223,63	0,00	0,00	-2.215,80	11.007,83

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2.215,80 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2025
Sanierung Rathaus/Bürgersaal	114.233,22	226.118,56	0,00	340.351,78
Gesamt	114.233,22	226.118,56	0,00	340.351,78

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	AfA 2025	Buchwert 31.12.2025
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	265,62	0,00	0,00	0,00	265,62
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.541,46	0,00	0,00	0,00	25.541,46

Im Bereich der Beteiligungen fanden im Jahr 2024 keine Vermögensbewegungen statt.

Forderungen

Forderungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	47.844,50	46.513,07	-1.331,43
privatrechtliche Forderungen	42.412,31	84.908,45	42.496,14
Gesamt	90.256,81	131.421,52	41.164,71

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 1.331,43 € auf 46.513,07 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB).

Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 42.496,14 € auf 84.908,45 € zu.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	558.590,01	653.371,00	121.986,73
Gesamt	558.590,01	653.371,00	121.986,73

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2025 einen Stand von 653.371,00 € aus. Somit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres 2025 um 121.986,73 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Schönenberg nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 653.371,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abgrenzungsposten

Abgrenzungsposten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.849,36	1.789,22	-60,14
Gesamt	1.849,36	1.789,22	-60,14

Im Jahr 2020 wurde der Gemeinde Schönenberg ein Zuschuss in Höhe von 2.150,06 € für die Wasserversorgung Flst.-Nr. 1392 (Bergfried) gewährt. Dieser wird jährlich um einen Betrag aufgelöst.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 82.056,14 €.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 58.381,21 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 23.668,93 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2025 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schönenberg setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Basiskapital	6.891.010,81	6.891.010,81	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	539.503,13	712.979,74	173.476,61
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	101.891,29	101.861,50	-29,79
Gesamt	7.532.405,23	7.705.852,05	173.446,82

Im Rechnungsjahr 2024 wird ein **Gesamt-Überschuss von 173.446,82 €** ausgewiesen.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 173.476,61 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt. Das **Defizit im Sonderergebnis in Höhe von 29,79 €** wurde der Rücklage aus **Überschüssen des Sonderergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2025 beträgt 7.705.852,05 € und setzt sich aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Zuweisungen vom Land	867.536,37	0,00	0,00	-38.088,02	829.448,35
Sonderposten Zuweisungen von priv. Untern.	138.440,90	0,00	0,00	-5.059,96	133.380,94
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	62.378,47	0,00	0,00	-2.466,17	59.912,30
Gesamt	1.068.355,74	0,00	0,00	-45.614,15	1.022.741,59

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit **45.614,15 €** aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten Beiträge	174.176,35	0,00	0,00	-10.308,42	163.867,93
Gesamt	174.176,35	0,00	0,00	-10.308,42	163.867,93

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 10.308,42 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Auflösung 2025	Buchwert 31.12.2025
Sonderposten für Sonstiges	96.547,67	112.000,00	0,00	-2.464,64	206.083,03
Gesamt	96.547,67	112.000,00	0,00	-2.464,64	206.083,03

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.464,64 € ertragswirksam aufgelöst. Beim Zugang über 112.000 € handelt es sich um die 1. Teilzahlung aus dem Ausgleichstock für die Sanierung des Rathauses.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	58.514,65	82.750,54	24.235,89
Gesamt	58.514,65	82.750,54	24.235,89

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 82.750,54 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus Folgender Kostenüberdeckung:

- Abwasserbeseitigung 2023 23.111,23 €
- Abwasserbeseitigung 2024 18.703,42 €
- Abwasserbeseitigung 2025 40.935,89 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2022 -10.061,88 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	70.674,13	60.599,24	-10.074,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.749,09	69.341,57	37.592,48
Sonstige Verbindlichkeiten	10.323,57	8.128,43	-2.195,14
Gesamt	112.746,79	138.069,24	25.322,45

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 60.599,24 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 180,89 € je Einwohner (Vorjahr: 206,65 €/Ew.).

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2025 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.859.523,07 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 176.500,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 41.250,00 €
- GMS (Pausenhof) 41.250,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Verbandswerkhof 331.040,00 €
- Mehrzweckhalle 5.409.918,20 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.431.138,87 €
- Friedhof 428.426,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 349.118,89 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 5.648,00 €
- Buchenbrandgrundschule (Pausenhof) 3.459,68 €
- GMS (Pausenhof) 1.320,00 €
- Buchenbrandkindergarten 0,00 €
- Mehrzweckhalle 224.511,61 €
- Abwasserbeseitigung 86.011,45 €
- Friedhof 28.168,17 €

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.042,15 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.223,04 € je Einwohner (Vorjahr: 1.289,64 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 37.592,48 € zu und betrugen 69.341,57 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betrugen zum Abschlussstichtag 8.128,43 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 23.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 betrugen diese Rückstellungen: **347.088 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2024 um insgesamt 74.546 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 170.772,61 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 10.074,89 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 96.031,78 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2025 auf 14.838,98 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2025 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz/Übertrag aus Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2025
711249200100	Sanierung Rathaus 2022 (Bürgersaal)	2022	391.993,40	95.447,60	180.187,62
711249200900	Sanierung Rathaus 2022 (Bürgersaal) - Zuschuss	2022	-360.095,00	-112.000	-248.095,00
Summe gebundene Mittel					-67.907,38

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Ewald Ruch	
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderätin Marion Böhler	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Christoph Föhrenbach	Gemeinderat Christian Held
Gemeinderat Erhard Kiefer	Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.363.662,14	226.118,56	0,00	0,00	0,00	-81.996,00	8.507.784,70
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.516.202,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.516.202,60
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	759.002,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.931,81	739.071,07
2.3. Infrastrukturvermögen	1.934.373,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.685,41	1.880.687,60
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	26.562,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.162,98	20.399,82
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	13.223,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.215,80	11.007,83
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	114.233,22	226.118,56	0,00	0,00	0,00	0,00	340.351,78
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.541,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.389.203,60	226.118,56	0,00	0,00	0,00	-81.996,00	8.533.326,16

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.585,27	42.078,67	-1.506,60
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.235,33	4.344,90	109,57
3. Privatrechtliche Forderungen	42.412,31	84.908,45	42.496,14
Summe Forderungen	90.232,91	131.332,02	41.099,11

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	70.674,13	60.599,24	9.224,96	34.873,73	16.500,55	-10.074,89

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	641.394,42	814.841,24
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	539.503,13	712.979,74
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	101.891,29	101.861,50
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	641.394,42	814.841,24

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	58.514,65	-16.700,00	40.935,89	82.750,54
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	58.514,65	-16.700,00	40.935,89	82.750,54
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	58.514,65	-16.700,00	40.935,89	82.750,54

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	569.594,43	558.590,01
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		93.917,33	170.772,61
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-99.929,45	-96.031,78
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-10.010,95	-10.074,89
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		5.018,65	30.115,05
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		558.590,01	653.371,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		558.590,01	653.371,00
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		391.993,40	180.187,62
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		360.095,00	248.095,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		526.691,61	721.278,38
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		58.514,65	82.750,54
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		468.176,96	638.527,84
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		15.642,33	17.301,06

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönenberg, den 25.06.2026

Ewald Ruch
Bürgermeister

Meike Schelshorn
GVV Rechnungsamt